12.01.2018

Dienstanweisung
für Arbeiten
im Drehleiterkorb

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt innerhalb der Feuerwehr zu Ausbildungs- und Übungszwecken und im Einsatzfall.
Auch wird der gemeindliche Bauhof auf Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die Dienstanweisung für die Drehleiter und deren Sicherungspflicht hingewiesen.

2. Arbeiten im Korb der Drehleiter

2.1
Jeder der sich im Korb der Drehleiter befindet und diesen bedient, muss eine Korbeinweisung vorweisen und diese ist von den Ausbildern für die Drehleiter zu dokumentieren.
Eine Abschrift dieser Einweisung kann für eigene Unterlagen ausgestellt werden.

2.2
Jeder im Korb der Drehleiter hat sich mit einem Feuersicherheitsgurt zu sichern.
Dies gilt auch für nicht feurwehrdienstleistende Personen, z.B. Kinder beim Tag der offen Tür.

2.3
Sicherheitsgurte in den Größen 1 – 3 befinden sich im Gerätraum G 1.

2.3
Der Truppführer der Drehleiter hat für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.

1. Kommandant

2. Kommandant